

Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum an der Technischen Hochschule Rosenheim

Stand 01.Juni 2022

Nutzungszweck und Benutzerkreis

Zur leichteren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie bietet die Technische Hochschule Rosenheim im S 0.34 für alle Hochschulmitglieder einen Eltern-Kind-Raum und im S 0.30 einen Stillraum an. Der Raum soll Eltern ermöglichen, ihr/e Kind/er im Alter von 0-12 Jahren stundenweise mit an die TH Rosenheim zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet Betreuungsempässe auftreten oder Hochschulveranstaltungen außerhalb der regulären Betreuungszeiten stattfinden und sich keine andere Betreuung organisieren lässt. Benötigt ein Hochschulmitglied mit Kind einen Raum für Gruppenarbeit oder Teamsitzung, ist der Raum auch für diese Gruppe zugänglich. Der Eltern- Kind- Raum ist nicht als Raum zur Etablierung einer dauerhaften Betreuungssituation gedacht (kein Ersatz für einen Kinderkrippen- oder Kindergartenplatz). Weder der Raum, noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten gesetzlichen Anforderungen. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Nutzungszeit des Eltern- Kind- Raumes

Eltern-Kind-Raum und der Stillraum sind zu den regulären Hochschulöffnungszeiten nutzbar.

Anmeldung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Nach Vorlage eines Nachweises der Elternschaft (Geburtsurkunde) und der Anerkennung der Nutzungsordnung wird die Karte bzw. der Chip des Hochschulmitglieds für den Zutritt zum Raum freigeschaltet. Die Zutrittsberechtigung wird für jedes Semester einzeln gewährt und muss immer neu beantragt werden. Sie endet vorzeitig durch Verlust der Hochschulmitgliedschaft. Die Zutrittsberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Anmeldung und Buchung erfolgt online über das Familienbüro.

Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raums zu Arbeitszwecken voraus, dass der jeweilige Vorgesetzte informiert wird. Die Regelungen der IT-Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit vertraulichen dienstlichen Daten sind zu beachten.

Verhalten im Eltern-Kind-Raum

Die Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Kind-Raums tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Der Eltern-Kind-Raum ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Das Licht ist auszuschalten, Fenster und Türen zu schließen, damit Unbefugte nicht eintreten können. Es ist Sorge zu tragen, dass schmutzige Schuhe ausgezogen werden. Dies dient auch dem Schutz der Krabbelkinder. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt oder private Gegenstände dort belassen werden. Die TH Rosenheim übernimmt keinerlei Verantwortung für den Gebrauch und den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

Kinderwägen sind im Raum an der dafür vorgesehenen Stelle abzustellen. Die Wickelmöglichkeit befindet sich im Raum S 0.30. Der Windelmüll ist selbständig zu entsorgen.

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten oder einer Infektionskrankheit ist im Eltern-Kind-Raum verboten. Auch Eltern mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Eltern-Kind-Raum nicht betreten. Sollte nach der Benutzung des Eltern-Kind-Raums vom Arzt eine ansteckende Krankheit bei den Nutzern und deren Kindern diagnostiziert werden, besteht Mitteilungspflicht an das Familienbüro, damit ggf. weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die TH Rosenheim haftet nicht für dennoch stattfindende Übertragungen von Krankheiten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht im Eltern-Kind-Raum obliegt dem jeweils nutzenden Hochschulmitglied bzw. dem mit der Aufsicht beauftragten Dritten über die dort von ihm betreuten Kinder.

Eine erhöhte Aufsichtspflicht besteht außerhalb des Eltern-Kind-Raums insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum sowie im gesamten Gebäude aufhalten. Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

Haftung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzerinnen und Nutzer des Raums stellen die TH Rosenheim, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei. Für die in dem Raum zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Spielzeug) übernimmt die TH Rosenheim keine Haftung.

Die TH Rosenheim haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch Nachlässigkeit der Nutzerinnen und Nutzer oder durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die TH Rosenheim die Geltendmachung von Ersatzansprüchen vor.

Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Hochschulmitglieder oder von diesen mit der Aufsicht beauftragte Dritte gegen die Nutzungsordnung, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Raums ausgeschlossen werden.

Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Raums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.


Hochschulleitung
Technische Hochschule Rosenheim
Kanzler
Hochschulstraße 1 83024 Rosenheim

Rosenheim, 01.06.2022